

Anlage 22

Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Erziehungs- und Bildungswissenschaft bietet das Fach Sonderpädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Keine.

3. Ziele des Studiums

Die sonderpädagogische Theorie und Praxis bezieht sich auf Prävention, Intervention und Rehabilitation, deren Ziel die individuelle Förderung und soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen und in Risikolagen ist. Ziel des Bachelorstudiums mit dem Fach Sonderpädagogik ist deshalb die wissenschaftliche Fundierung professionellen sonderpädagogischen Handelns in schulischen und außerschulischen Aufgabenfeldern.

Im Studium wird die sonderpädagogische Handlungskompetenz auf der Grundlage von vorhandenen als auch weiter zu entwickelnden Einstellungen und Haltungen und Schlüsselqualifikationen in Verbindung mit wissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut. Schlüsselqualifikationen sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zum Konfliktmanagement, Problemlösefähigkeit; Selbständigkeit; Beratungskompetenz, Fähigkeit zur Gruppenmoderation. Ein besonderer Akzent wird dabei auf den Wissenstransfer gelegt.

Die sonderpädagogische Handlungskompetenz bezieht sich auf die Planung, Umsetzung und Evaluation fachrelevanter Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmöglichkeiten. Sie ist in soziales und demokratisches Engagement einzubinden und schließt Reflexions- und Analysefähigkeit von sonderpädagogischer Theorie und Praxis ein. Für den Anschluss im Masterbereich sind die Empfehlungen für den jeweiligen Studienverlauf und die zu wählenden Module maßgeblich, die in dieser fachspezifischen Anlage gegeben werden.

4. Sonderpädagogik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Einstellungen und Haltungen zum Umgang mit den Bedürfnissen von Menschen in besonderen Lebenslagen klären und Kenntnisse über sonderpädagogische Grundbegriffe und Arbeitsfelder, über ausgewählte Sozialisationstheorien unter Einbeziehung der Aspekte Interkulturalität, Migration und Bilingualität, zur historischen und internationalen Entwicklung im Bereich der Theorien, Praxiskonzepten und institutioneller Förderung behinderter Menschen; Fertigkeiten in grundlegenden wissenschaftlichen Methoden und Arbeitsverfahren, Kenntnisse anthropologischer und ethischer Aspekte sonderpädagogischer und sozialer Hilfen für behinderte Menschen erwerben und strukturieren.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen sonderpädagogischer Arbeitsfelder	Pflicht	1 VL / UE 1 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
BM 2 Gesellschaftliche, familiäre und personale Perspektiven für gemeinsames Leben und Lernen	Pflicht	1 VL 3 SE / UE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur

BM 3 Personenkreis und Gegenstandsverständnis der (cross-)kategorialen Sonderpädagogik	Pflicht	1 VL 2 SE 1 SE / UE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im gleichen Gesamtumfang, ein Referat / Präsentation dauert in der Regel 15 Minuten und die schriftliche Ausarbeitung umfasst maximal zehn Seiten; eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 10 - 15 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten.

Bei Modul BM 1 erfolgt lediglich eine Bewertung als "bestanden" bzw. "nicht bestanden".

5. Sonderpädagogik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesen Studienabschnitten werden folgende Ziele verfolgt: Kenntnisse über Prävention, Intervention und Rehabilitation in Bezug auf ausgewählte Förderschwerpunkte; Voraussetzungen von Behinderungen und Beeinträchtigungen (Pathogenese/Salutogenese) zur rechtlichen Situation von Menschen mit Behinderungen; Fertigkeiten in ausgewählten Verfahren und Methoden dieser Bereiche zur Lebenswirklichkeit (sozialen/psychosozialen Situation) Behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen, von Bedingungen und Wegen menschlicher Entwicklung und deren Störungen/Beeinträchtigungen/Behinderungen (Risiko/Resilienz); Fähigkeit zur Kooperation mit Familien und Institutionen zu medizinischen Basis- und Aufbaucurriculum sind die Voraussetzung für das Erweiterungscurriculum Fähigkeiten zur Diagnostik von Problemen und Kompetenzen; zur Planung sonderpädagogischer Interventionen und didaktischen Handelns für die Bildung Behinderter; zur Analyse von Institutionen, Situationen und Lebenslagen.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30 KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 KP studiert. Die Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 (Sonder-)Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation	Pflicht	1 VL 3 SE / UE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
AM 2 Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen	Pflicht	1 SE/ UE 1 SE / UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
AM 3 Entwicklung- und Entwicklungsbeeinträchtigung	Pflicht	2 VL / UE 2 SE / UE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im gleichen Gesamtumfang, ein Referat / Präsentation dauert etwa 15 Minuten und die schriftliche Ausarbeitung umfasst maximal zehn Seiten; eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 10 - 15 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten.

6. Sonderpädagogik als 90 KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Mit diesen Studienabschnitten werden folgende Ziele verfolgt: Fähigkeiten zur Gruppenmoderation, Gesprächsführung und Beratung; zur Evaluation von sonderpädagogischen Interventionen; sowie Fertigkeiten zum Aufbau lebenspraktischer Verrichtungen und Kompetenzen; zur Herstellung von Hilfsmitteln und Einsatz von Techniken für die Lebensbewältigung; zur Unterstützung des Sprechens/facilitated communication (Artikulation); und zur Durchführung von Trainingssets.

(2) Das Studium umfasst 90 KP. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 KP, auf die Aufbaumodule 30 KP, die vorausgesetzt werden für die Belegung der Akzentsetzungsmodule (AS). Diese umfassen weitere 30 KP:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Kommunikation und Interaktion in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern	Pflicht	1 VL / UE 2 SE / UE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
AS 2 Wissenstransfer	Pflicht	1 UE 2 SE 1 SE / UE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
AS 3 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich Motorik	Wahl-pflicht	1 VL / UE 1 SE / UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
AS 4 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen in den Bereichen Kunst, Technik oder Musik	Wahl-pflicht	1 VL / UE 1 SE / UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im gleichen Gesamtumfang, ein Referat / Präsentation dauert etwa 15 Minuten und die schriftliche Ausarbeitung umfasst maximal zehn Seiten; eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 10 - 15 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten.

Aus den Modulen AS 3 und AS 4 ist ein Modul zu wählen.

7. Bachelorarbeit im Fach Sonderpädagogik

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Abschlussmodul: "Wissenschaftliches Arbeiten in der Sonderpädagogik" geschrieben. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 KP, für die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte vorgesehen. Damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen.